STADT NORDERNEY

Der Bürgermeister



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen		Vorlagen-Nr.
FB IV	642.51; 022.	15; 022.32	
Ψ Beratungsfolge	▼ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	◆ Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		nichtöffentlich	13.11.2019
Ratssitzung		öffentlich	11.12.2019

Straßenbaumaßnahme Benekestraße, Bildung von Abschnitten

Sachverhalt

Die Straße Benekestraße soll teilweise ausgebaut werden. Die Maßnahme soll dabei in zwei Teilabschnitten durchgeführt werden.

Die ursprünglich korrekte Beschlussvorlage wurde in der Ratssitzung vom 28.10.2019 abgeändert und beschränkte sich lediglich auf die bautechnische Abschnittsbildung. Die hier zu beschließende Abschnittsbildung wurde, aus Gründen einer angemessenen Gebührenverteilung auf die Anlieger gewählt. Die bautechnische Abschnittsbildung ist hiervon nicht betroffen.

Zur zeitnahen Refinanzierung durch die entsprechenden Straßenausbaubeiträge sowie zum Einsparen von Zwischenfinanzierungskosten – auch zugunsten der Beitragspflichtigen – empfiehlt sich auf Grund des festgelegten Bauprogramms im vorliegenden Fall die Bildung von zwei Abschnitten. Die entsprechende rechtliche Ermächtigung hierzu ergibt sich aus § 6 Abs. 4 NKAG i. V. m. § 3 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norderney.

Die Voraussetzungen für die Bildung von Abschnitten sind erfüllt. Bei der Straße Benekestraße handelt es sich um eine einzelne Anlage, die zum Zwecke der Abrechnung in Abschnitte unterteilt werden kann. Die geforderte räumliche Abgrenzung der Abschnitte ist eindeutig möglich und kann dem nachfolgenden Beschlussvorschlag entnommen werden. Ferner sind die die jeweiligen Abschnitte bildendende Teilstrecken nach Durchführung der jeweiligen Teilmaßnahme selbstständig nutzbar und es können dem jeweils gebildeten Abschnitt die vorteilhabenden Grundstücke eindeutig zugeordnet werden.

Durch die Rechtsprechung werden einmündende Straßen als geeignete Abgrenzungskriterien angesehen. In diesem Fall wird die Grenze in der Mittellinie der zur Abgrenzung dienenden einmündenden Straße gezogen. Diese wird im vorliegenden Fall als Abgrenzungskriterium herangezogen.

*				
Finanzielle Auswirkungen Nein Ja, mit				
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	☐ Jährliche Folgekosten/ lasten☐ Einmalig Euro			
Beschlussvorschlag	I	.l		
Der Rat der Stadt Norderney beschließt für die Straßenausbaumaßnahme Benekestraße die Bildung der folgenden Abschnitte:				
Abschnitt 1: Benekestraße zwischen den Straßeneinmündungen Frisiastraße und Schulzenstraße				
Abschnitt 2: Benekestraße zwischen den Straßeneinmündungen Schulzenstraße und Wiedaschstraße				
Zur Abgrenzung der Abschnitte dient die Mittellinie der zur Abgrenzung dienenden einmündenden Straßen.				
Norderney, 04.11.2019	Der Bürgermeister			
	(Ulrichs)			